

18.03.2021

ANFRAGE IM GEMEINDERAT

Die Stadt Innsbruck ist Miteigentümerin am Innsbrucker Flughafen. Im heurigen Winter ist der klassische Wintercharter als Höhepunkt der Einnahmen und der Belastung für Umwelt Corona-bedingt entfallen, zumindest für diese Wintersaison. Jedoch finden nach wie vor Lärm-Ereignisse in der Mittagsruhe statt, die zu hinterfragen sind.

Die Reduzierung der Flugbewegungen in der Mittagszeit wurde in die ZFBB (Zivilflugplatz-Benützungsbedingungen) aufgenommen, um dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung entgegen zu kommen. Da die Einschränkungen sich jedoch nicht auf ein allgemeines Start- und Landeverbot beziehen sondern nur auf Flüge unter 20 Minuten, erlaubt diese Diktion z.B. ein Starten und Landen von Flugzeugen im Minutentakt, sofern der zugrunde liegende Flug 20 Minuten nicht unterschreitet.

Somit ergeben sich an den Bürgermeister und Herrn Vizebürgermeister Anzengruber als Verantwortlicher für Gesundheit folgende Fragen:

1.

Laut den Zivilflugplatz-Benützungsbedingungen seitens des zuständigen Ministeriums gelten am Innsbrucker Flughafen von Montag bis Samstag von 12.30 bis 14.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 12.30 bis 15.00 Uhr Einschränkungen in der Betriebszeit des Motorflugverkehrs.

Wie viele Flugbewegungen (Starts und Landungen) gab es im Jänner, Feber und März 2021 jeweils im Zeitraum 12:30 - 14 Uhr wochentags und 12:30 - 15 Uhr am Sonntag?

2.

Bitte um zahlenmäßige Aufschlüsselung der Flugbewegungen im angeführten Zeitraum (Mittagszeit) nach

- a. Linien- und Charterflüge
- b. Allgemeine Luftfahrt
 - Business-Jets
 - Sportfliegerei und Kleinflugzeuge
 - Schulungsflüge

3.

Erfüllt die Anzahl der Flugbewegungen während der Mittagsruhe am Wochenende die Intention dieser Einschränkungen, nämlich Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anrainer*innen?

4.

Sollte in den Zivilflugplatz-Benützungsbedingungen eine strengere Vorgabe des Flugverbots während der Mittagsruhe angestrebt werden, die derzeit nur Kurz- und Schulungsflüge unter 20 Minuten verbietet und sollte dies auch auf die Starts und Landungen der sog. Businessjets ausgeweitet werden?

5.

Ist in irgendeiner Form angedacht oder in Planung, in den Zivilflugplatz-Benützungsbedingungen eine strengere Vorgabe des Flugverbots während der Mittagsruhe anzustreben, die derzeit nur Kurz- und Schulungsflüge unter 20 Minuten verbietet und dies auch auf die Starts und Landungen der sog. Businessjets ausgeweitet werden?